

Nummer			Seite
59/2011	Kreis Gütersloh	Anlage zum Halten von Masthähnchen in 33428 Harsewinkel, Tüllheide 19 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	1933

59/2011 Kreis Gütersloh

Anlage zum Halten von Masthähnchen in 33428 Harsewinkel, Tüllheide 19 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der landwirtschaftliche Betrieb Birte Lütke-Bornefeld, Tüllheide 2, 33428 Harsewinkel, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Masthähnchen mit 39.500 Plätzen.

Standort der Anlage:

Adresse: Tüllheide 19, 33428 Harsewinkel
Gemarkung: Harsewinkel
Flur: 25
Flurstück: 180/0

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 7.1 Spalte 2 c) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein so genanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 7.3.3 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-01935-11-44

Datum: 27.10.2011

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0